

Bericht an den Gemeinderat

A 8/4-39678/2010

Ferdinand-Prirsch-Straße-Verkehrsfläche

Übernahme des Gdst. Nr. 412/21,

EZ 3263, KG 63125 Webling

in das öffentliche Gut der Stadt Graz

Bearbeiterin: Mag.^a Sandra Reisinger

Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und
Immobilienausschuss

BerichterstellerIn:

Graz, 12.06.2014

Im Rahmen des Bauverfahrens für die Wohnhausanlage Ferdinand-Prirsch-Straße-Martinhofstraße wurde mit Bescheid der Bau- und Anlagenbehörde, GZ.: 030945/2005/5 vom 1.2.2006 die Firma Kohlbacher GmbH als grundbücherliche Eigentümerin und Baubewilligungswerberin verpflichtet, eine Teilfläche des Gdst. Nr. 412, EZ 42 KG 63125 Webling zur Herstellung einer öffentlichen Verkehrsfläche bzw. Straßenfläche unentgeltlich und lastenfrei der Stadt Graz abzutreten. Erwähnt werden darf, dass das Gdst. Nr. 412/21 erst nach Erlassung des Bescheides neu gegründet wurde und dass die im Bescheid verpflichtende Grundabtretung das neu geschaffene Grundstück Nr. 412/21 betrifft.

Aus diesem Grund ist für das Grundbuchsverfahren ein gesonderter Gemeinderatsbeschluss für die Übernahme des Grundstückes Nr. 412/21, KG 63125 Webling in das öffentliche Gut der Stadt Graz vorzulegen.

Das gegenständliche Grundstück ist im Flächenwidmungsplan der Stadt Graz als öffentliche Verkehrsfläche ausgewiesen und wurde bereits als solche ausgebaut und asphaltiert. Die Übernahme dieser Fläche vom A 10/1 – Straßenamt und der Holding Graz wird befürwortet.

Im Sinne des vorstehenden Motivenberichtes stellt der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss den

Antrag

der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl. Nr. 130/67 i.d.g.F. LGBl. Nr. 87/2013, beschließen:

Die Übernahme des Gdst. Nr. 412/21, EZ 3263, KG 63125 Webling, in das öffentliche Gut der Stadt Graz wird genehmigt.

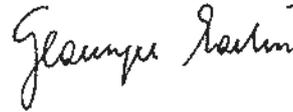
Anlage:
1 Katasterplan

Die Bearbeiterin:
Mag.^a Sandra Reisinger eh.

Der Finanzdirektor:
Mag. Dr. Karl Kamper
(elektronisch gefertigt)

Für die Abteilungsvorständin:

Mag. Martin Glauningner



Der Stadtsenatsreferent:
Stadtrat Univ.Doz. DI Dr. Gerhard Rüschi
(elektronisch gefertigt)

Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/ mit Stimmen
angenommen/abgelehnt/unterbrochen in der Sitzung des Personal-, Finanz-, Beteiligungs-
und Immobilienausschusses am

Die Schriftführerin:

Der/die Vorsitzende:

Der Antrag wurde in der heutigen öffentlichen nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung

bei Anwesenheit von GemeinderätInnen

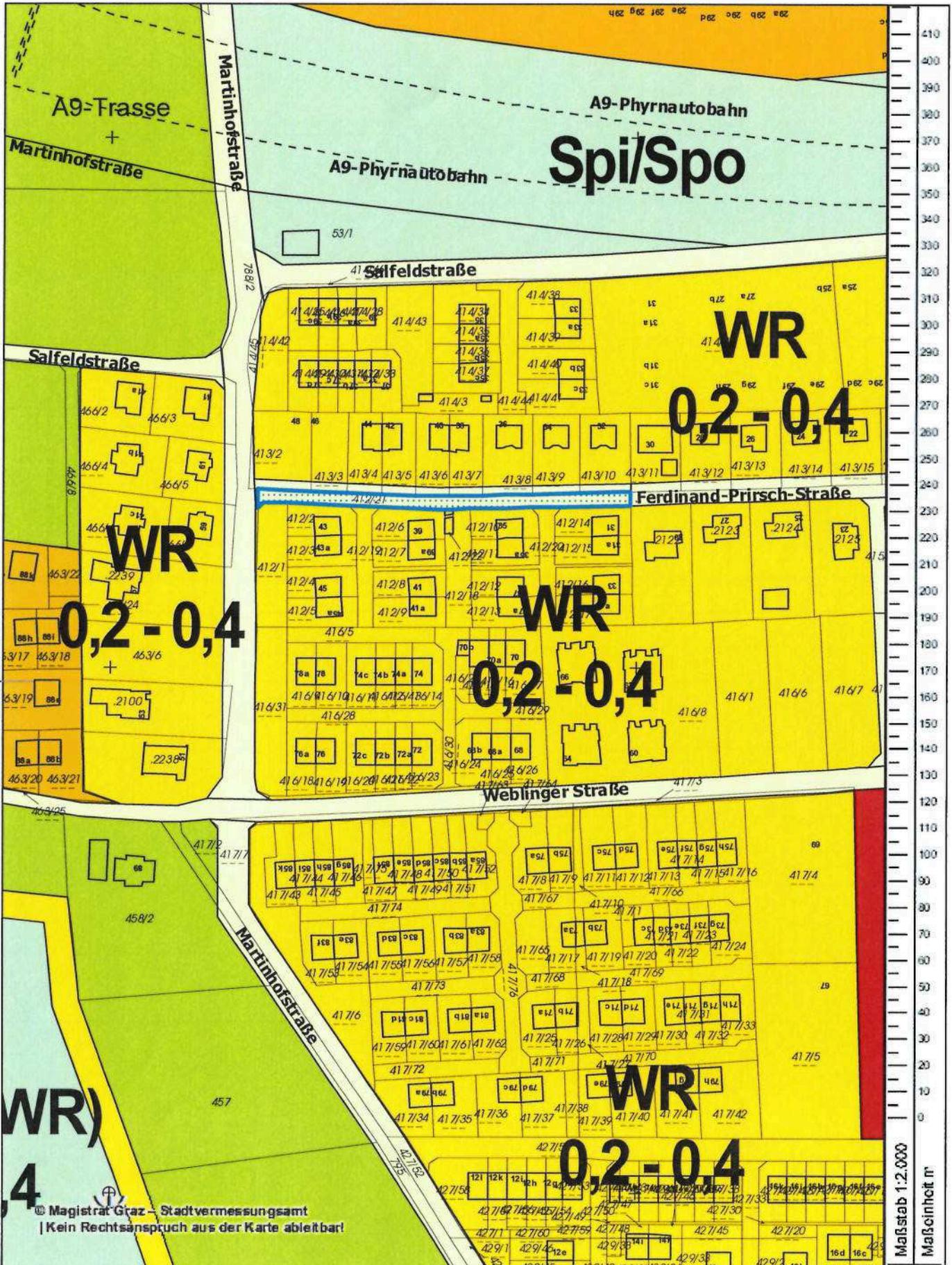
einstimmig mehrheitlich (mit Stimmen /..... Gegenstimmen) angenommen.

Beschlussdetails siehe Beiblatt

Graz, am

Der/die Schriftführerin:

Stadtplanung



STADT GRAZ

Magistrat Graz - A14 Stadtplanung
 A-8011 Graz, Europaplatz 20
 (c) Magistrat Graz - Stadtvermessung | Druck-, Satzfehler und Änderungen vorbehalten.
 Nicht rechtsverbindlicher Ausdruck aus dem 3.0 Flächenwidmungsplan i.d.F. 3.14 der Stadt Graz.

Erstellungsdatum 27.05.2014 Ersteller: Namen eintragen Erstellt für Maßstab 1:2.000

Maßstab 1:2.000
 Maßeinheit m
 -71400
 210400

	Signiert von	Kamper Karl
	Zertifikat	CN=Kamper Karl,O=Magistrat Graz,L=Graz,ST=Styria,C=AT
	Datum/Zeit	2014-05-30T08:39:24+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: http://egov2.graz.gv.at/pdf-as verifiziert werden.